

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 19. Dezember 1991  
GZ.: 10.101/452-X/A/la/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1779/AB

1991 -12- 20

Parlament  
1017 Wien

zu 1771/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1771/J betreffend die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Auswirkungen auf die Finanzierung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, welche die Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner und Genossen am 22. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist es richtig, daß ein hoher Anteil der Gewerbesteuer aus einem "Zuschlag zur Gewerbesteuer" besteht?

Antwort:

Nein. Bei den Zuschlägen zur Gewerbesteuer handelt es sich gemäß § 57 Handelskammergesetz um die Kammerumlagen der Landeskammern und der Bundeskammer.

Punkt 2 der Anfrage:

Stimmt es, daß dieser Zuschlag zur Gewerbesteuer als Beitrag zur Sozialversicherung abgeliefert und als Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung verstanden wird?

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Nein. Die Zuschläge dienen ausschließlich zur Finanzierung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft.

Gemäß § 34 Abs. 1 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) leistet der Bund der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer einen Betrag in der Höhe der für dieses Jahr fällig gewordenen Beiträge nach § 27 GSVG. Diese Gewerbesteuerüberweisung stellt den Ersatz für den in der Sozialversicherung der Selbständigen nicht denkbaren Arbeitgeberanteil dar.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Wie hoch war die Gewerbesteuer im Jahre 1990?

**Antwort:**

Das Aufkommen an Gemeinde-	
gewerbesteuer hat 1990	öS 8.516,0 Millionen
betragen,	
jenes an Bundesgewerbesteuer	öS 6.351,9 Millionen
insgesamt somit	öS 14.867,9 Millionen

**Punkt 4 der Anfrage:**

Wie hoch ist der angeführte Zuschlag zur Gewerbesteuer festgesetzt (in Prozent) und welche Einnahmen ergaben sich aus diesem Titel im Jahre 1990?

- 3 -

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Antwort:

Der Bundeskammer flossen an Kammerumlage als Zuschlag zur Gewerbesteuer im Jahre 1990 öS 270,9 Millionen zu, den Landeskammern insgesamt öS 1.012,9 Millionen.

Der Hebesatz für die Bundeskammerumlage hat 1990 6 % des Gewerbesteuermeßbetrages betragen, jene der Landeskammern bewegten sich zwischen 15 % und 36 %. Da die Hebesätze für die Gemeinde- und die Bundesgewerbesteuer insgesamt 300 % ausmachen, sind die Kammerumlagen als Zuschlag zur Gewerbesteuer verhältnismäßig gering.

Punkt 5 der Anfrage:

Hätte die vieldiskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer nicht ebenfalls die Abschaffung des Zuschlages zur Gewerbesteuer als Folge?

Antwort:

In diesem Fall würde ein wesentlicher Teil der finanziellen Grundlagen der Handelskammerorganisation wegfallen. Daher müßte eine andere Finanzierungsgrundlage geschaffen werden.

Punkt 6 der Anfrage:

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: Wie soll die soziale Absicherung der Gewerbetreibenden anders finanziert werden?

Antwort:

Der durch die Abschaffung der Gewerbesteuer bedingte Wegfall des gemäß § 34 Abs. 1 GSVG aus dem Gewerbesteueraufkommen zu überwei-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

senden Betrages würde zu einer entsprechenden Erhöhung des gemäß § 34 Abs. 2 GSVG vom Bund als Ausfallhaftung zu leistenden Betrages führen. Eine Mehrbelastung aus diesem Grund wäre für mich vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe nicht vorstellbar.

**Punkt 7 der Anfrage:**

**Wie viele Gewerbetreibende wären von der Abschaffung der Gewerbesteuer betroffen?**

**Antwort:**

Derzeit zahlen etwa 27 % der Handelskammermitglieder Gewerbesteuer. 73 % haben keine Gewerbesteuer zu entrichten, da ihr Gewerbeertrag den gesetzlichen Freibetrag nicht übersteigt.

**Punkt 8 der Anfrage:**

**Treten Sie als zuständiger Minister für die Abschaffung der bisherigen Regelung der Gewerbesteuer ein?**

**Antwort:**

Die Zuständigkeit hinsichtlich einer Abschaffung der Gewerbesteuer liegt beim Bundesminister für Finanzen.

